

**Herausgeber:** Nr. 22.  
Die „Sächsische Zeitung“  
erscheint Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. Die  
Ausgabe des Blattes erfolgt  
Tagtäglich um 4 Uhr.  
Abonnementspreis viertel-  
jährlich 1 Mk. 50 Pfg. zwei-  
monatlich 1 Mk., einmonat-  
lich 50 Pfg.  
Einzeln 10 Pfg.  
Alle kaisert. Postanstalten,  
Postboten, sowie die  
Zeitungsverleger nehmen stets  
Bestellungen auf die  
„Sächsische Zeitung“ an.

# Sächsische Zeitung.

## Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,  
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

**Del.-Abt.: Abzettelung.**  
Inserate, bei der weiten  
Verbreitung d. Bl. von großer  
Wirkung, sind Montag, 8  
Mittwoch und Freitag  
bis spätestens vormittags  
9 Uhr aufzugeben. Preis für  
die gespaltene Corpusteile  
oder deren Raum 15 Pfg.  
(tabellarische und komplizierte  
nach Vereinbarung.)  
„Eingeladn.“ unterm Strich  
80 Pfg. die Zeile.  
Bei Wiederholungen ent-  
sprechender Rabatt.

Mit „Anst. d. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

**Inseraten-Annahmestellen:** In Schandau: Expedition Kaufstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Paasche & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Woffe,  
in Frankfurt a. M.: G. S. Daube & Co.

**Nr. 5.**

Schandau, Sonnabend, den 11. Januar 1908.

**52. Jahrgang.**

## Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen **Mittwoch**  
und **Sonnabend** von 9—12 Uhr vormittags  
und **überdies** für  
Einzahlungen täglich von 2—4 Uhr nachmittags.  
**Zinsfuß 3 1/2 %.**

### Amtlicher Teil.

Für den Friedensrichterbezirk **Hohnstein mit Waidorf und Gohndorf**  
ist während der ferneren Krankheit des Friedensrichters Herrn Bürgermeisters Dreßler  
in Hohnstein bis auf weiteres der Sekretär **Passaat** bei dem unterzeichneten Amts-  
gerichte als Stellvertreter bestellt.

Schandau, den 9. Januar 1908.

### Königliches Amtsgericht.

#### Versteigerung.

**Sonnabend, den 11. Januar 1908** vorm. 10 Uhr sollen im Ver-  
steigerungslotale des hiesigen Amtsgerichts

**50 Kilo Pflaumen, 46 Kilo Ringäpfel, 26 Kilo Brinellen,  
180 Kilo Kaffee und 5 Tonnen Heringe**  
gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Schandau, den 7. Januar 1908.

#### Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

#### Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

##### I.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in  
§ 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März 1908 die **Frühjahrs-  
prüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen  
Militärdienst** abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten  
Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind, wollen ihr  
schriftliches Gesuch um Zulassung zur Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens  
den 1. Februar 1908**

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versenden Gesuche sind folgende Papiere beizufügen:

- Ein **staudsamlicher Geburtschein**.
- Die **Einwilligung des gesetzlichen Vertreters** mit der Erklärung, daß für die  
Dauer des einjährigen Dienstes die **Kosten des Unterhalts**, mit Einschluß der  
Kosten der Ausrüstung, Verkleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden  
sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines  
Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten ver-  
pflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er  
sich dieser gegenüber für die Erlassung des Bewerbers als Selbstschuldner verhält.  
Die **Unterschrift des gesetzlichen Vertreters** und des Dritten, sowie die **Fähigkeit  
des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten**  
ist **obligatorisch zu bescheinigen**. Uebernimmt der gesetzliche Ver-  
treter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten,  
so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des  
Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen **Beurkundung**.
- Ein **Unbescholtenheitszeugnis**, welches für Böglinge von höheren Schulen (Gymnasien,  
Realschulen, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren  
Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor  
der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde  
oder durch die Polizeibehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat  
die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.
- Ein vom Geschickter selbst geschriebener **Lebenslauf**.
- Eine **behördlich beglaubigte Photographie** des Prüflings.
- Der Betrag der für die Prüfung in Höhe von 5 Mk. zu entrichtenden **Kosten**.

Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist  
anzugeben, in welchen **zwei fremden Sprachen** (der lateinischen, griechischen, französischen oder  
englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und **ob, wie oft, und wo er sich  
einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen  
Militärdienst** vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.  
An die zur Prüfung zugelassenden Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung  
ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des **Umfanges der Prüfung** und der an die Prüflinge zu stell-  
enden **Ansprüche** auf die der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügte **Prüfungsordnung**  
zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

##### II.

Gleichzeitig werden die im Jahre 1888 geborenen jungen Männer, welche sich im  
Besitze eines den Vorschriften in § 90 der Wehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissen-  
schaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des Ackerrechts zum einjährig-  
freiwilligen Militärdienste bis zu obengenanntem Tage ihr Gesuch um Erteilung des  
Berechtigungscheines unter Beilegung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des  
früheren **Berechtigungszeugnisses** schriftlich hier einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß die im Jahre 1888 geborenen Schüler höherer Lehranstalten,  
welche auf Grund der bei den letzteren abzuhaltenen nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungs-  
zeugnis zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Ackerrechts zum einjährig-frei-  
willigen Militärdienste bis zum 1. Februar 1908 ihr Gesuch um Erteilung des  
Berechtigungscheines unter Beilegung der oben unter a bis c erwähnten Papiere **schriftlich  
hier einzureichen** und vor dem 1. April 1908 das gedachte Befähigungszeugnis beizu-  
bringen haben.

Dresden, den 27. Dezember 1907.

#### Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

## Ortskrankenkasse zu Schandau.

Hierdurch geben wir bekannt, daß nach erfolgter Neuwahl der **Vorstand  
der Ortskrankenkasse zu Schandau** aus nachverzeichneten Mitgliedern besteht.

#### Arbeitgeber:

Malermaler **Max Hering**, Vorsitzender.  
Kaufmann **Hermann Gärtner**,  
Schneidermeister **Otto Götz**.

#### Arbeitnehmer:

Zimmerer **Gustav Grumbt**, stellvert. Vorsitzender.  
Buchhalter **August Mansfeld**, Schriftführer.  
Maurerpolier **Wilhelm Weese**,  
Zimmerer **Ernst Hering**,  
Tischler **Karl Espig**,  
Maurer **Richard Richter**.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnisnahme, daß die Kassenstelle auch **Sonntags  
von 8 bis 9 Uhr**, doch nur zur Ausgabe von Krankenscheinen geöffnet ist. In  
Zukunft wird ärztliche Behandlung ohne Krankenschein seitens der Kasse, mit Aus-  
nahme dringender Fälle, nicht mehr honoriert.

Schandau, am 9. Januar 1908.

#### Der Vorstand der Ortskrankenkasse,

Pering, Vorsitzender.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Politische Rundschau

##### Deutsches Reich.

Die abgelaufene Woche hat den Wiederbeginn  
der parlamentarischen Arbeiten nach Beendigung  
der durch Weihnachten und Neujahr bedingten Ruhepause  
gezeigt. Gleichzeitig haben die beiden wichtigsten deutschen  
Parlamente, der Reichstag und das preussische Abgeordneten-  
haus, am Mittwoch ihre Arbeiten wieder aufgenommen,  
an welchem Tage ferner auch der bayerische und der  
sächsische Landtag ihre Verhandlungen fortsetzten. Die  
erste Sitzung des Reichstages im neuen Jahre war ein  
„Schwertinstag“; es wurde zunächst die im Dezember be-  
gonnene Beratung des Zentrumsantrages wegen Erhaltung  
und Förderung des Handwerkerstandes und des kauf-  
männischen Mittelstandes bei leider nur schwacher Be-  
setzung des Hauses zu Ende geführt. Nachdem der  
Zentrumsabgeordnete Jol nochmals zu Gunsten des An-  
trages seiner Partei gesprochen, gelangte derselbe in allen  
seinen Teilen zur Annahme, und zwar meistens ein-  
stimmig. Es folgte die Erörterung des Antrages der  
Konservativen nach, die verbündeten Regierungen um  
möglichste Beschleunigung der Vorarbeiten zu einem Ge-  
setzentwurf betreffs der Pensions- und Hinterbliebenen-  
Versicherung der Privatbeamten zu ersuchen. Abg. von  
Nichtshofen (kons.) begründete den Antrag, zu dessen Gunsten  
sich auch die Abgeordneten Stresemann (nat. lib.), Litz  
(Reichsp.), Sittart (Zentr.), Mugdan (fr. Volksp.) und  
Schmidt-Berlin (soz.) äußerten, so daß die Reichstags-  
partei eine erfreuliche Einmütigkeit in dieser wichtigen Frage  
bekunden. Am Donnerstag beriet der Reichstag zunächst  
die Vorlage betr. die Abänderung des Unterstützungs-  
wohnstättengesetzes in erster Lesung.

Gerüchte über Machinationen und Umtriebe  
von angeblich konservativer Seite gegen den Reichskanzler  
sind aufgetaucht, doch scheint es sich hierbei nur um bloße  
Vermutungen zu handeln. Die Kritik im Flottenverein  
soll durch eine Aussprache zwischen dem Kaiser und dem  
Prinzen Rupprecht von Bayern gelegentlich des Neujahr-  
besuches des letzteren am Berliner Hofe eine wesentliche  
Milderung erfahren haben, die Entscheidung hängt von  
der auf den 19. Januar nach Kassel einberufene Haupt-  
versammlung des Flottenvereines ab.

##### Frankreich.

Die bewaffnete Aktion Frankreichs in Marokko scheint  
vorerst doch beendigt zu sein. Der Kriegsminister  
hat dem Vorschlage des Generals Lyautey zugestimmt,  
einen Teil der Truppen, die gegen die Beni Snassen  
im Felde gestanden haben, heimzubefördern und eine  
Garnison einzurichten.

##### Spanien.

Der marokkanische Minister El Mokri, der sich zur  
Regelung der Anleihefrage nach Paris begibt, hatte in  
Madrid auf der Durchreise eine Unterredung mit dem  
Minister Pichon und dem Botschafter Revolil.

##### Rußland.

Ein längerer Erholungsurlaub der Kaiserin von  
Rußland in Cannes wird in französischen Blättern an-  
gekündigt. Weiter verlautet, Jar Nikolaus werde hier-  
bei seine Gemahlin begleiten und dann dem Könige von  
Italien den bis jetzt unterbliebenen Gegenbesuch in  
Rom abstellen.

##### Amerika.

Zwischen der nordamerikanischen Union und Japan  
herrscht äußerlich wenigstens, wieder vollkommenes Ein-

vernehmen. Als Besiegelung desselben kann der  
Wechsel in der diplomatischen Vertretung Japans in  
Washington betrachtet werden. Staatssekretär Bood ant-  
wortete auf eine Frage des japanischen Geschäftsträgers,  
daß die Ernennung Takahiras, des jetzigen japanischen  
Botschafters in Rom, zum Nachfolger Kōris von den  
Beteiligten Staaten mit Befriedigung aufgenommen  
werden würde.

An der Behebung der Nachwirkungen der amerika-  
nischen Panik-Krise wird noch immer gearbeitet. So  
hat jetzt Fowler, der Präsident der Kommission für die  
Selbstaufsicht der Banken, im Repräsentantenhaus  
zu Washington eine Vorlage eingebracht, welche den  
Selbstaufsicht elastischer gestalten will.

##### England.

England will die ihm gehörenden Falkland-Inseln,  
welche östlich von Patagonien liegen, einem bestimmt auf-  
tretenden Gerüchte zufolge, an Nordamerika verkaufen.  
Hierüber setzt man sich in Argentinien verstimmt, die  
argentinische Presse erklärt, Argentinien habe weit größere  
Vorrechte auf die genannte Inselgruppe und werde die-  
selben auf alle Fälle zur Geltung bringen.

##### Asien.

Zwischen Rußland und Persien droht es zu einem  
Konflikt zu kommen. In der russischen Grenzstadt  
Dzulfka am Araxes sind 700 Mann Truppen mit einigen  
Geschützen zusammengezogen worden, vermutlich weil die  
russischen Kaufleute in Täbris wegen der unklarer  
politischen Verhältnisse in dieser persischen Provinzial-  
hauptstadt ihre Regierung um Hilfe angegangen haben.  
Das persische Parlament verlangte von der russischen  
Gesandtschaft in Teheran Aufklärung wegen der erwähnten  
Zusammenziehung russischer Truppen in Dzulfka.